Stellungnahme des Gemeinderates

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Bezirk Freistadt, Oö., in seiner Sitzung am 12. November 2007 zu Oö., **S 10 Mühlviertler Schnellstraße**, Abschnitt Unterweitersdorf - Freistadt Nord, Auflageverfahren gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 9 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. I Nr. 149/2006, und gemäß § 4 Abs. 5 BStG 1971, BGBl. Nr. 286 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 58/2006:

Tunnelverlängerung im Bereich des Südportales des Tunnels Neumarkt:
Als Lärmschutzmaßnahme für die Bewohner/innen des Hagerweges sowie die Bewohner/innen der Liegenschaft Lehner/Jauk (Linzer Straße 27) soll der Tunnel bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Lehner/Jauk verlängert werden. Die Tunnelverlängerung ist so in das Projekt einzubinden, dass technisch sowohl der im Plan vorgesehene Halbanschluss Neumarkt-Süd als auch ein eventuell später auszuführender Vollanschluss Neumarkt-Süd hergestellt werden kann.

Erweiterte Lärmschutzmaßnahmen für Bauerwartungsland:
Um durch die Errichtung der S 10 nicht die künftige Gemeindeentwicklung betreffend der günstig gelegenen Grundstücksflächen im Bereich der Tunnelausfahrt Götschka Nord und der Tunneleinfahrt Neumarkt Süd zu behindern bzw. zu verunmöglichen, werden für die im beiliegenden Lageplan ausgewiesenen Grundflächen entsprechende Schutzmaßnahmen zur Nutzung als Bauland gefordert. Sollte sich nach Verkehrsfreigabe herausstellen, dass die getroffenen Maßnahmen unzureichend sind, ist eine entsprechende „Nachrüstung“ (gegebenenfalls Überhausung des Abschnittes Neumarkt-Süd bis Götschka-Nord) vorzunehmen.

Überhausung des Abschnittes/Teilabschnittes Tunnel Neumarkt - Nordportal:
Um für die Bewohner/innen der Liegenschaften Poscher, Fuchs (Schwandtendorf 7 und 6) und Langeder-Kroiher (Freistädter Straße 12) die prognostizierten Lärmemissionswerte auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, wird eine entsprechende Verlängerung der Einhausung gefordert.

Prüfung Zufahrt Möstling und Grünbrücke Möstling:
Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird gefordert, dass die Zufahrt Möstling (die derzeit beim landwirtschaftichen Betrieb Affenzeller, Matzelsdorf 15, zwischen Wohngebäude und Maschinenhalle bzw. Fahrsilos geführt wird) neu geplant wird. Im Einvernehmen mit den betroffenen Grundbesitzern und Anwohnern (Fam. Affenzeller, Matzelsdorf 15, Fam. Resch, Matzelsdorf 28 und Fam. Zarzer, Matzelsdorf 11) ist die Realisierung einer nach Süden abgerückten Variante (in Anlehnung an Variante 3 - Vorabzug - der Fa. Schimetta Consult vom 14.06.2006) anzustreben.
Weiters wird gefordert, die Grünbrücke Möstling, die in sämtlichen Vorentwürfen verzeichnet war, im Einreichplan aber durch eine Brücke ersetzt wurde, wie ursprünglich geplant zu realisieren.

Zweigleisiger Ausbau der Summerauerbahn:
Damit die S 10 nicht zu einer Umverteilung des Verkehrsflusses von der Schiene auf die Straße beiträgt, sind unbedingt der Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Summerauer Bahn (zweigleisiger Ausbau) erforderlich. Die entsprechenden Schritte und Verfahren sind unverzüglich einzuleiten.

Verkehrspolitische Maßnahmen zur Verhinderung von „Mautflucht“:
Mit der Verkehrsfreigabe der S 10 müssen wirksame Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von sogenannter Mautflucht erlassen werden. In diesen Entscheidungsprozess sind die Anrainergemeinden einzubinden und ist diesen ein Mitspracherecht einzuräumen.

Weitreichende Lösung für „Nadelöhr Linz“:
Spätestens mit Verkehrsfreigabe der S 10 muss auch eine weitreichende Lösung bzw. Verbesserung der Verkehrssituation in Linz wirksam sein. Die S 10 wird sicherlich die Nord-Süd-Verbindung für den Transitverkehr attraktiver machen. Daher sind einhergehend Maßnahmen zu setzen, die die schon jetzt für Linz-Pendler (rund die Hälfte der Neumarkter Erwerbstätigen pendeln täglich in den Raum Linz) untragbaren Zustände (Dauerstaus im Bereich Treffling/Urfahr) wesentlich verbessern.

Kostenersatz für Aufschließungsmaßnahmen und Betriebsabsiedlung:
Der Gemeinde sind wesentliche Kosten zur Aufschließung von Objekten und Betrieben erwachsen. Durch den Bau der S 10 werden nun drei Betriebe und zwei Wohnobjekte abgelöst und abgebrochen. Der Ersatz der Aufschließungsleistungen und Gemeindefördermittel für diese Objekte sowie ein Beitrag zur Finanzierung der Aufschließung von Ersatzflächen wird gefordert. Da ein Teil der abgelösten Betriebe ihre künftigen Betriebsstandorte in anderen Gemeinden ansiedeln werden, wird eine Ersatzzahlung für die durch den Bau der S 10 verursachten künftigen Steuer- und Abgabenmindereinnahmen gefordert.

Beseitigung von Bau- und Planungsfehlern:
Bei nahezu jedem Bauvorhaben zeigen sich nach der Inbetriebnahme Mängel. Wir fordern daher, dass, unbeschadet von sonstigen Haftungsansprüchen, innerhalb von 10 Jahren ab Verkehrsfreigabe auftretende Gebrechen, Mängel und Planungsfehler (z.B. beschädigte Drainagen, Abschwemmungen durch Straßenwässer, Beeinträchtigung der Wasserqualität von Brunnen und Teichen) auf Kosten des Straßenbetreibers beseitigt werden bzw. entsprechende Verbesserungsmaßnahmen gesetzt werden.

Vorausschauende Planung:
Der Halbanschluss Neumarkt-Süd ist so zu planen und auszuführen, dass bei Verlagerung von Verkehrsströmen oder bei entsprechender sonstiger Notwendigkeit die künftige Erweiterung auf einen Vollanschluss technisch und praktisch möglich ist. Vor Baubeginn ist zu überprüfen, ob Verkehrsprognosen, die als Basis für die Halbanschlussentscheidung gedient haben, tatsächlich zutreffen.

Einrichtung eines „Baukoordinationsteams“:
Vor Baubeginn ist ein Baukoordinationsteam, bestehend aus Vertretern der ASFiNAG, der bauausführenden Firmen und der Marktgemeinde einzurichten. Dieses Koordinationsteam soll den Bewohner/innen als Anlauf- und Informationsstelle dienen und das Ziel eines möglichst einvernehmlichen und reibungslosen Bauablaufes verfolgen. Über die Arbeitsweise des Baukoordinationsteams ist vor Baubeginn eine entsprechende rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten zu errichten.

Neumarkt i.M., am 12. November 2007

Der Bürgermeister:

(Mag. Christian Denkmaier)